

REACH + CLP

- ▶ REACH – Daten und Fakten
- ▶ REACH-Verordnung
- ▶ Verordnung über Bestimmungen für die Registrierung von Phase-in-Stoffen
- ▶ REACH-Gebührenverordnung
- ▶ REACH-Datenteilungsverordnung
- ▶ Widerspruchskammer-Verordnung
- ▶ CLP-Verordnung
- ▶ CLP-Gebühren-Verordnung
- ▶ Stand: 1. November 2020

6. Auflage

DER JURISTISCHE VERLAG
lexxion
:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben vorbehalten.

Das Werk wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt, dennoch übernimmt der Verlag keine Haftung für inhaltliche und drucktechnisch bedingte Fehler.

ISBN-Print: 978-3-86965-363-1

ISBN-E-Book: 978-3-86965-364-8

6. Auflage

© 2020 Lexxion Verlagsgesellschaft mbH · Berlin

www.lexxion.de

Lektorat: Bastian Schulze

Satz: Michael Bellenbaum

Umschlag: Tina Hoffmann Satz & Grafik, Berlin

Vorwort zur 6. Auflage

Die REACH- und die CLP-Verordnung bleiben die wichtigsten Regelwerke für die chemische Industrie in Europa. Nur die Kenntnis ihres Inhalts und seine Beachtung sichern eine regelkonforme industrielle Tätigkeit im Umgang mit chemischen Stoffen. Die komplexen Vorgaben der REACH-Verordnung müssen schrittweise von Unternehmen und Behörden umgesetzt werden. Die Regulierung ist ein fort-dauernder Prozess, was sich auch an der im Oktober 2020 von der Europäischen Kommission verabschiedeten EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit zeigt.

Die Bewertungen eingereicherter Registrierungs dossiers durch die ECHA laufen seit 2011. Stoffbewertungen finden seit 2012 statt. Damit verbunden sind Aktualisierungen von Registrierungs dossiers, die die Unternehmen zusätzlich zur normalen Registrierungsarbeit bewerkstelligen müssen und die erhebliche Ressourcen beanspruchen.

Das Zulassungsverfahren für Stoffe unter REACH kann für Unternehmen in Deutschland und Europa Nachteile gegenüber außereuropäischen Wettbewerbern mit sich bringen. Die Kandidatenliste für wichtige Stoffe wie Lösungsmittel und Katalysatoren wird allerdings stetig erweitert. Die Stoffe durchlaufen einen mehrstufigen Zulassungsprozess, an dessen Ende die Aufnahme in den Anhang XIV der REACH-Verordnung steht. Darüber hinaus wurden weitere Verfahren zur Aufnahme wichtiger Stoffe in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe gestartet.

Mit der CLP-Verordnung hat die EU das von den Vereinten Nationen entwickelte Globale Harmonisierte System (GHS) zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien ins europäische Regelwerk umgesetzt und damit das bisherige europäische System abgelöst. Seit dem 1. Juni 2015 gilt ausschließlich die CLP-Verordnung für die Einstufung von Stoffen und Gemischen. Die Einstufungskriterien und die Kennzeichnungsvorschriften des GHS werden im Abstand von zwei Jahren weiterentwickelt, mit entsprechendem Anpassungsbedarf der CLP-Verordnung. Die fortlaufende Übernahme harmonisierter Einstufungen und Kennzeichnungen von Stoffen in Anhang VI der CLP-Verordnung erfolgt durch jährliche Anpassungen. Somit wird die CLP-Verordnung auch zukünftig laufend angepasst werden, sodass auch die CLP-Umsetzung ein dynamischer Prozess bleibt.

Die hier vorliegende aktuelle Ausgabe berücksichtigt erfolgte Änderungen im Text der REACH- und der CLP-Verordnung, insbesondere die neu in den Anhang XIV von REACH aufgenommenen zulassungspflichtigen Stoffe. Neu in die Textsammlung aufgenommen wurden die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1692 der Kommission über Bestimmungen für die Registrierung von Phase-in-Stoffen.

Mit der 6. Auflage steht somit wieder eine aktuelle Textsammlung rund um REACH und CLP zur Verfügung, die den REACH- und CLP-Anwender auf den notwendigen Wissensstand bringt und ein wichtiges Nachschlagewerk für die tägliche Arbeit darstellt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 6. Auflage	5
REACH – Daten und Fakten	9
REACH-Verordnung*	17
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission	
Verordnung über Bestimmungen für die Registrierung von Phase-in-Stoffen	265
Durchführungsverordnung (EU) 2019/1692 der Kommission vom 9. Oktober 2019 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung und gemeinsame Nutzung von Daten nach Ablauf der endgültigen Registrierungsfrist für Phase-in-Stoffe	
REACH-Gebühren-Verordnung	269
Verordnung (EG) Nr. 340/2008 der Kommission vom 16. April 2008 über die an die Europäische Chemikalienagentur zu entrichtenden Gebühren und Entgelte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)	
REACH-Datenteilungsverordnung	297
Durchführungsverordnung (EU) 2016/9 der Kommission vom 5. Januar 2016 über die gemeinsame Vorlage und Nutzung von Daten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)	
Widerspruchskammer-Verordnung	305
Verordnung (EG) Nr. 771/2008 der Kommission vom 1. August 2008 zur Festlegung der Vorschriften für die Organisation und die Verfahren der Widerspruchskammer der Europäischen Chemikalienagentur	

* Prüfmethode-Verordnung – Verordnung (EG) Nr. 440/2008 der Kommission vom 30. Mai 2008 zur Festlegung von Prüfmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), ABl. L 142 vom 31.5.2008, S. 1 ist in diesem Werk nicht enthalten, abrufbar im Internet unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02008R0440-20160304&from=DE> (letzter Zugriff 28.9.2016).

CLP-Verordnung	321
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	
CLP-Gebühren-Verordnung	565
Verordnung (EG) Nr. 440/2010 der Kommission vom 21. Mai 2010 über die an die Europäische Chemikalienagentur zu entrichtenden Gebühren gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen	